

**Kleine Anfrage****der Abg. Rudolph (SPD) vom 08.05.2013****betreffend Polizeistation Melsungen****und****Antwort****des Ministers der Finanzen****Vorbemerkung des Fragestellers:**

Vor einigen Tagen konnte ich mich im Rahmen eines Informationsbesuches insbesondere vom baulichen Zustand der Polizeistation Melsungen noch einmal überzeugen. Dabei wurde mehr als deutlich, dass die Polizeistation in gar keiner Weise mehr den heutigen Standards für ein Polizeigebäude entspricht und es darüber hinaus auch keinen ausreichenden Hochwasserschutz gibt.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage - Drucksache 18/5937 - hat die Landesregierung ausgeführt, dass nach Verabschiedung des Haushaltes 2013 Planungen für die Verlegung der Polizeistation Melsungen aufgenommen werden sollen.

Vorbemerkung des Ministers der Finanzen:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 18/5937 wurde dem Fragesteller mitgeteilt, dass nach der Verabschiedung des Haushaltes 2013/2014 die Planungen hinsichtlich einer möglichen Neuunterbringung der Polizeistation Melsungen durch das Hessische Immobilienmanagement aufgenommen werden sollen. Der in der damaligen Antwort genannte Haushaltstitel findet sich im Haushalt an eben jener Stelle (Kapitel 18 39 715 02) mit dem Zusatz, dass mit diesen Mitteln u.a. die Prüfung zur Umsetzung eines PPP-Projektes für die Neuunterbringung der Polizeistation Melsungen durchgeführt werden soll. An diesen Tatsachen hat sich bis auf die zwischenzeitliche Verabschiedung des Haushaltes 2013/2014 insofern nichts geändert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung den baulichen Zustand der Polizeistation Melsungen und wie lange hält sie es für zumutbar, dass Polizeibeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte in diesem Gebäude ihren Dienst verrichten müssen?

Der Landesregierung sind bauliche Probleme im Bereich des ehemaligen Werkstatt-Traktes, des teilunterkellerten Dienstgebäudes und der Hofflächen (beide geschädigt durch gelegentliches Hochwasser) sowie funktionale Defizite hinsichtlich der polizeilichen Abläufe bekannt.

Entsprechend der Vorbemerkung hat das Hessische Immobilienmanagement die Planungen hinsichtlich einer möglichen Neuunterbringung der Polizeistation Melsungen aufgenommen.

Frage 2. Wie ist der derzeitige Verfahrensstand hinsichtlich einer geplanten Verlegung der Polizeistation Melsungen?

Frage 3. Falls es eine Planungsvariante gibt, in welcher zeitlichen Abfolge plant die Landesregierung eine mögliche Verlegung der Polizeistation Melsungen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2. und 3. gemeinsam beantwortet.

Das Hessische Immobilienmanagement hat die Planungen hinsichtlich einer möglichen Neuunterbringung der Polizeistation Melsungen aufgenommen und

prüft derzeit die Wirtschaftlichkeit möglicher Neuunterbringungsvarianten. Nach Abschluss der Prüfung der Alternativen und der dadurch verursachten Kosten wird eine Entscheidung über die Art und Weise der Neuunterbringung getroffen.

Frage 4. Sind in absehbarer Zeit dringend notwendige Investitionen für die Polizeistation Melsungen vorgesehen oder werden sie im Hinblick auf eine geplante Verlegung nicht mehr als notwendig erachtet?

Bis zum Abschluss der Neuunterbringung werden selbstverständlich alle Maßnahmen ergriffen, die erforderlich sind, den Dienstbetrieb der Polizeistation aufrechtzuerhalten.

Frage 5. Welche Kosten sind für die Planung bzw. den Bau oder eine Mietnutzung der Polizeistation Melsungen vorgesehen?

Siehe Vorbemerkungen.

Wiesbaden, 27. Juni 2013

Dr. Thomas Schäfer